

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60 B "Ortskern Harleshausen"
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/60B „Ortskern Harleshausen“ wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch eine Linie 5 m nördlich der Kronenstraße und der nördlichen Parzellengrenze des Flurstücks 31/1;
- im Osten durch die östlichen Parzellengrenzen der Flurstücke 31/1, 31/2, 30/3, 30/4 und 17/13 und deren Verlängerung parallel zur Helmarshäuser Straße;
- im Süden durch die Straßenmitte der Niederfeldstraße und der Wolfhager Straße;
- im Westen durch die Straßenmitte der Obervellmarer Straße.“

Begründung:

Der Ortsbeirat Harleshausen hat der Vorlage in seiner Sitzung am 25. Juni 2009 mit der Maßgabe zugestimmt, dass jegliche Veränderungen im Kreuzungsbereich Wolfhager Straße / Obervellmarer Straße abgelehnt werden und ein Gesamtverkehrskonzept für Harleshausen gefordert wird.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 27.08.2009 und 07.09.2009 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), der Bericht über die vorgezogene Bürgerbeteiligung (Anlage 2), die Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht (Anlage 3), die textlichen Festsetzungen (Anlage 4) sowie eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 5) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister